

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

12.11.1825 (Nr. 314)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 314. Samstag, den 12. November 1825.

Baden. (Ausg. aus dem großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 9. Nov.; Schluß) — Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Preussen. — Rußland. — Türkei. — Amerika. — Verschiedenes.

## Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 9. Nov., Nr. XXVI, enthält u. folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

L u d w i g.

Auf den Vortrag Unseres Justiz-Ministerii in Betreff der gerichtlichen Depositen-Ordnung finden Wir Uns bewogen, den im §. 1 der Verordnung vom 22. Dez. 1814, Regierungsblatt Nr. XXI, enthaltenen Grundsatz, daß keine andere Gelder zur gerichtlichen Deposition angenommen werden dürfen, als welche im Streit befangen, zu Hemmung des Zinslaufes oder zu gesetzmäßiger Sequestrirung an die Obrigkeit abgegeben werden — theils abzuändern, theils anderweit dafür zu bestimmen, wie folgt:

- 1) In unmittelbar gerichtliche Verwahrung dürfen nur solche Depositen genommen werden, welche eines öffentlichen Interesses wegen dazu geeignet sind, wie z. B. die von Ausländern zur Sicherheit wegen der Gerichtskosten hinterlegten Gelder, die sogenannten Succumbenz-Gelder, herrenlose oder gestohlene Sachen bis zur Ausmittelung des Eigenthümers oder Einziehung für Unseren Fiskus u. s. f.
- 2) Alle andere im Streite befangenen oder gesetzmäßig sequestrirten Sachen und Gelder sollen nicht mehr zu gerichtlichen Händen angenommen, sondern nach den Vorschriften Unseres Landrechts in den Säzen 1962 und 1963 zur dritten Hand eines gerichtlich bestellten Hüters gegen den gesetzlich oder von Gerichtswegen bestimmten Lohn hinterlegt werden.
- 3) Die bereits in gerichtlicher Verwahrung befindlichen Privatgelder sollen hiernach ausgeschieden und besondern Hütern oder Kuratoren übergeben werden.
- 4) Die Ernennung derselben hat von Amtswegen nur in so fern zu geschehen, als sich die Betheiligten über dessen Wahl nicht vereinigen können.
- 5) Das Justiz-Ministerium und das Ministerium des Innern werden mit dem Vollzug Unseres Willens beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserm großherzoglichen Staatsministerium, den 27. Okt. 1825.

L u d w i g.

Vdt. Frhr. v. Zyllinhardt.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.  
Eichrodt.

III. Eine Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, das Ab- und Zuschreiben und die Erhebung der direkten Steuern betreffend.

IV. Folgende Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken: Der verstorbene Kommerzienrath Wacler hat zum Besten der Armen zu Sinsheim im Neckarkreis ein Kapital von 150 fl. gestiftet;

die Ehefrau des Franz Kemmer zu Lauda hat dem Schulfond allda 100 fl. vermacht.

Diese Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken der Wohlthäter hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 9. Nov. Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, nach welcher auf Befehl Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs der mit dem Großherzogthum Baden am 8. Sept. 1824 abgeschlossene Handelsvertrag wieder aufgelündigt worden ist, und vom 1. Januar 1826 an seine Anwendung verliert. Von diesem Tage an sind daher von allen großherzogl. badischen Produkten und Fabrikaten, welche in das Großherzogthum Hessen eingeführt werden, die allgemeinen gesetzlichen Verbrauchssteuer-Abgaben zu entrichten. Etwasige Verabredungen über die Begünstigung des kleinen Grenzverkehrs zwischen den beiden Großherzogthümern Hessen und Baden werden nachträglich bekannt gemacht werden.

## Frankreich.

Paris, den 10. November. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 99 Fr. 25 Cent. eröffnet und zu 98 Fr. 80 Cent. geschlossen. — 3prozent. Konsol. zu 70 Fr. 10 Cent. eröffnet und zu 69 Fr. 40 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2150 Fr. — Königl. span. Anleihen von 1825 — 50.

— Die Uebereinkunft, die zwischen dem Grafen von St. Ericq und dem Baron von Mackau einerseits, und den Senatoren Daumec, Rouanez und dem Obristen Fremont andererseits abgeschlossen wurde (S. Nr. 308), dehnt die Begünstigung der halben Zollgebühren für die Waaren, welche auf französischen Schiffen in Hayti ein- und ausgeführt werden, eine Begünstigung, welche in der königlichen Ordonnanz nur für den ehemals französischen Antheil von Saint-Domingue bedungen worden, auf die ganze Insel aus. Sie setzt ferner auf alle Produkte Hayti's, die in Frankreich eingeführt werden, mit



Alleiniger Ausnahme des Zuckers, den Zoll auf die Hälfte der differentiellen Abgabe herab; das ist: diese Produkte werden die Mittelgebühr zwischen den Abgaben, welche ähnliche Produkte unserer Kolonien, und jenen, welche die Produkte fremden Ursprungs entrichten, zu bezahlen haben.

#### Großbritannien.

London, den 5. Nov. Man liest in dem Britisch Traveller Auszüge aus den Journalen fast aller Provinzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Schiff, William Thomson, das diese Zeitungen mitbrachte, ist aus Neu-York in 17 Tagen auf der Themse angekommen.

Hier folgen einige jener Auszüge:

Man erfährt von dem Kapitän der von Alvarado zu Neu-York angekommenen Brigg Emma, daß Offiziere nach Acapulco (Mexikanischer Hafen am stillen Ocean) geschickt wurden, welche das Linien Schiff Asia und die Brigg Constantia um das Kap Horn herum führen sollen. — Die Mexikaner haben die Gefangenen, die sie auf einer gefayerten Schaluppe des Kastells S. Juan d'Ulloa gemacht hatten, zurück gegeben; seit dieser Zurückgabe wird aus dem Kastell nicht mehr auf die Stadt Vera-Cruz geschossen.

Der Kapitän Doughty, zu Neu-York aus der Havana angekommen, meldet uns: daß die Expedition, die am 19. September aus letzterem Hafen nach San Juan d'Ulloa unter Segel gieng, aus drei Fregatten und zwei Transportschiffen bestanden habe. Diese Schiffe hatten 500 Mann Truppen und eine große Menge Lebensmittel an Bord.

— Man sagt, daß die Reise des H. Hüskisson nach Frankreich zum Zweck hatte, einen Handelsvertrag zu unterhandeln. (Globe and Traveller.)

— Die Ernennung eines englischen Ministers bei der Republik Columbia beschäftigte seit einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit, und gab den Times und dem Courier zu Diskussionen Anlaß. Das erstere Journal hatte versichert, daß die Ernennung statt gehabt habe; der Courier behauptete das Gegentheil. Obgleich die Nachricht der Times zu frühzeitig und der Name des Ministers nicht richtig angegeben war, so hat sich doch, was die Sache selbst anbelangt, dieses Journal nicht getäuscht. Gestern ist H. Alexander Cockburn zum Minister bei der columbischen Republik, mit einem Gehalte von 6000 Pfund Sterling (66,000 fl.), und andern zufälligen Einkünften, ernannt worden.

(Globe and Traveller)

#### Italien.

Der sardinische Hof hat dem heiligen Stuhl viertausend Thaler zur Herstellung der St. Paulskirche beigezweuert.

#### Preussen.

Die Staatszeitung schreibt unter der Rubrik Paris: Diejenigen, welche in zwei oder drei Journalen die Mei-

nungen der Minister suchen wollen, gleichen denen, welche wähen, in andern Journalen die öffentliche Meinung zu hören. Wer weiß nicht, daß das Journal des Debats im Dienste eines besondern Ehrgeizes steht, daß die Quotidienne und der Arristarque die beleidigte Eigenliebe repräsentiren, und daß, während in dem, diesem gegenüber stehenden feindlichen Lager, der Constitutionnel Republikanismus, der Courier Bonapartismus treibt, das Journal du Commerce für den Staat keine andern Elemente des Ruhmes und der Sicherheit kennt, als die Industrie. Was beweist dieß Alles? Daß die Freiheit, wenn sie in Zügellosigkeit ausartet, das schlimmste aller Uebel ist, und daß nicht erst jetzt die Verschiedenheit der Meinungen die Tochter des Stolzes und der Unabhängigkeit ist.

Köln, den 8. Nov. Zuverlässigen Nachrichten zufolge haben des Königs Majestät zur Fortsetzung der Reparaturarbeiten an der hiesigen Domkirche eine Summe von 70,000 Thln., welche binnen 6 Jahren verwendet werden soll, zu bewilligen geruhet. Welch ein neues Merkmal und offener Beweis kön. Huld und Freigebigkeit des erhabenen Landesvaters für Köln! Somit sind dann für's Erste die Mittel gefunden, um das allbewunderte Meisterwerk deutscher Baukunst für Mit- und Nachwelt gegen Zertrümmerung aufrecht zu erhalten.

#### Rußland.

Petersburg, den 18. Okt. J. M. die Kaiserin Maria verlassen am Schlusse dieses Monats Ihren Herbstsitz Gatschina, und beziehen mit den großfürstlichen Herrschaften die Winterpaläste in der Residenz.

— Die meisten unserer heutigen Zeitungen sind mit Reiseberichten J. M. des Kaisers und der Kaiserin Elisabeth durch mehrere Städte des Innern gefüllt, die alle den außerordentlichen Enthusiasmus und die ungeheuchelten Freundsbezeugungen ihrer Bewohner schildern, die allgeliebten Landesherrscher in ihren Mauern, wenn auch nur auf Momente schauen zu dürfen, so wie auch die Beweise der Huld und Gnade, welche Allerhöchstdieselben an allen Orten, die Sie passirten, hinterlassen haben.

— Man glaubt, der jetzt Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth nach Taganrog begleitende General-Adjutant, Fürst Wolchonsky, werde bei seiner Rückkehr das Ministerium des kaiserlichen Kabinetts und der Apanagen erhalten.

#### Türkei.

Jassy, den 17. Okt. Die hohe Pforte hat, um das Loos der Einwohner der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erleichtern, und bei der, seit der im verfloßnen Jahre bewirkten theilweisen Räumung von türkischen Truppen, daselbst herrschenden Ruhe beschloffen, diese Truppen auf die durch die Verträge mit dem kais. russ. Hofe festgesetzte Anzahl zu beschränken, und sie, so wie ihre Anführer, unter den unmittelbaren Befehl der Lokalregierung zu stellen.



— Die aus der Verbannung zurückgerufenen Griechen des Fanar sind wieder in den Besitz ihrer Güter in der Moldau und Wallachei gesetzt worden. Die *Wisiarie* (der Schatz), der während ihrer Ungnade mit der Verwaltung dieser Güter beauftragt war, hat ihnen ihre rückständigen Einkünfte ausbezahlt.

— Es werden hier große Anstalten zu dem Vermählungsfeste der Prinzessin Helena, Tochter unseres Hospodars, mit Gregorius Ghyla, Sohn des Groß-Hetmanns, Alexander Ghyla, gemacht.

### A m e r i k a.

Die Note des Vizepräsidenten von Columbia, Sant Ander, an den Liberator Bolivar, deren wir in unserm gestr. Blatte erwähnten, lautet also:

„Mein lieber Freund, und getreuer Verbündete!

Ich las mit der lebhaftesten Zufriedenheit und Freude Ihre aus Lima den 7. Dezember 1824 datirte Note, worin Sie mir melden, wie sehr Sie wünschen, binnen 6 Monaten, wenn es immer möglich ist, die Deputirten der verbündeten Staaten Amerikas, das ehemals Spanien gehörte, vereinigt zu sehen. Da ich von den nämlichen Gesinnungen besetzt bin, wie Sie, so macht es mir ein außerordentliches Vergnügen, Ihnen melden zu können, daß ich zum Voraus alle geeigneten Maßregeln genommen habe, um einen für unsere Wohlfahrt und unsere künftigen Schicksale so wesentlichen Plan auszuführen. Die Bedürfnisse der neuen Staaten Amerikas, ihre Lage in Betreff Europa's, und die Hartnäckigkeit des Königs von Spanien, der sie durchaus nicht als unabhängige Staaten anerkennen will, erheischen mehr als jemals die Annahme eines politischen Systems, das jeden Plan zu vereiteln vermag, der darauf abzielt, uns neues Unglück zuzuziehen.

Der für uns gefährliche Grundsatz der Dazwischenkunft, den einige Kabinette Europa's angenommen haben, und mit Nachdruck verfolgen, erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Indessen, so sehr wir auch wünschen, die Grundlage dieses großen Werkes festzusetzen, des größten, das man seit dem Fall des römischen Reiches sich je vorgenommen hat, so scheint es mir gleichwohl: das allgemeine Beste wolle, daß die Versammlung der Bevollmächtigten, die zu Panama sich vereinigen soll, die Zustimmung aller amerikanischen Mächte, oder wenigstens des größten Theils, sowohl der Krieg führenden als der neutralen, habe; weil sie Alle, um ihrer Selbsterhaltung und ihres eignen Besten willen gleich interessiert sind, dem Rechte der Dazwischenkunft, dessen Opfer einige Mächte des mittäglichen Europa's bereits geworden sind, sich zu widersetzen.

Ich glaubte auch, die Vereinigten Staaten von Nordamerika einladen zu müssen, an dem erlauchten Kongreß von Panama Theil zu nehmen, völlig überzeugt, daß unsre Verbündeten so redliche und so berühmte Freunde den Berathschlagungen über unsre ge-

meinschaftlichen Interessen mit Vergnügen werden beiwohnen sehen. Aus den Verwaltungsbefehlen, die ich unserm Gesandten zu Washington überschickte, und wovon ich Ihnen eine Abschrift sende, werden Sie die Grundsätze erkennen, worauf sich dieser Entschluß gründet. Ähnliche Gründe bewogen mich, dem nämlichen Gesandten zu befehlen, den Stellvertreter des Kaisers von Brasilien bei den Vereinigten Staaten von der guten Gesinnung der Republik Columbia gegen seinen Herrn zu versichern u.

Note des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten Columbia's an den columbischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten des Rio de la Plata. (Schluß.)

Art. 4. Sie sollen für Alle eine die Konsuln betreffende Uebereinkunft treffen, wodurch die Amtsverrichtungen und die Vorrechte der respektiven Konsuln auf eine klare Weise bestimmt werden.

Art. 5. Sie sollen die Mittel erwägen, wodurch das ausgeführt werden kann, was der Präsident der Vereinigten Staaten, in einer Botschaft an den vormjährigen Kongreß, hinsichtlich der Maßregeln ausserte, die man nehmen müsse, um die europäischen Mächte zu verhindern, andere Kolonien auf dem Kontinent von Amerika zu gründen, und um aller fremden Dazwischenkunft in unsre innern, bürgerlichen Angelegenheiten zu widerstehen.

Art. 6. Sie sollen gemeinschaftlich über solche Grundsätze des Völkerrechts, die einer Diskussion fähig sind, und hauptsächlich über diejenigen, die sich auf zwei Nationen beziehen, wovon die eine im Kriegszustand, die andere im Neutralitätsstande ist, Maßnahmen anordnen und festsetzen.

Art. 7. Endlich werden die Bevollmächtigten bestimmen, auf welchen Fuß die politischen und Handelsverbindungen derjenigen Theile unserer Hemisphäre festzusetzen sind, die sich von ihrem Mutterlande trennten, und noch von keiner europäischen oder andern Macht anerkannt worden sind.

— Die Streitkräfte der Republik Chili bestehen in 2000 Linien-Truppen, die in mehrere, meist von französischen Offizieren befehligte, Korps abgetheilt sind, und in 10,000 Mann organisirter Milizen, sämmtlich zu Pferd. Die Flotte besteht aus drei Fregatten von 44 Kanonen, zwei Korvetten von 24, und zwei Briggs von 18 Kanonen.

### V e r s c h i e d e n e s.

— Die Trennung des Kaisertums Brasilien von der portugiesischen Monarchie erzeugte Zweifelsohne bei unsern Lesern den Wunsch, einige zuverlässige Angaben über die Größe, die Bevölkerung und die Hülfquellen dieser beiden Mächte zu erhalten. Wir hoffen, durch folgende Tabelle sie befriedigen zu können:



	deutsche Meilen.	Einwohner.
1) Die Königreiche Portugal und Algarbien haben	1,722	3,173,000.
2) Die afrikanischen Kolonien, nämlich a) Madera u., b) die Azoren, c) die Statthaltertschaft Angola, oder Congo, d) die Statthaltertschaft Mosambik, e) die Inseln des grünen Vorgebirgs	28,489	1,048,000.
3) Die Kolonien in Asien, nämlich: a) Goa, b) Macao, c) Timor	312	575,900.
Zusammen	30,523	4,796,900.

Diese Berechnung ist aus dem vor 3 Jahren erschienenen statistischen Versuche des H. Baubi ausgezogen.

Mit der Volkszunahme der 3 letzten Jahre, kann man annehmen, daß die portugiesische Monarchie 4 Mill. 900,000 Unterthanen zähle, worunter ungefähr 3 Mill. 600,000 Portugiesen, 600,000 Neger, 400,000 Indier, Chinesen u.

Die Einkünfte beliefen sich, im Jahr 1822, auf mehr als 17 Mill. Crusaden (ungefähr 23,000,000 fl.); die Ausgaben auf 21 Millionen Crusaden (ungefähr 28 Mill. Gulden).

Portugal hatte 4 Linienschiffe, 11 Fregatten, und 30,000 Mann Landtruppen.

Das Kaiserthum Brasilien, ohne die Banda oriental oder Cisplatana, hat, auf 140,625 Quadratmeilen, eine Bevölkerung, die sich im Jahr 1817, nach einer vorgenommenen Zählung, auf 3 Mill. 617,900 Seelen belief, die aber, mit dem Zuwachs der Bevölkerung von 8 Jahren, jetzt 4 Millionen übersteigen muß. Sie besteht aus folgenden Klassen:

Weise, 900,000; Neger-Sklaven, 1,900,000; freie Neger, 160,000; Mulatten-Sklaven, 200,000; freie Mulatten, 500,000; Indianer, 440,000.

Die Einkünfte belaufen sich auf ungefähr 15 Mill. fl. Die Ausgaben sind unbekannt. Die Marine besteht aus 2 oder 3 größeren Kriegsschiffen, und mehreren Kleinern; die regulirte Landarmee aus 10,000 Mann, wozu noch 50,000 Milizen kommen.

Im Jahr 1806 belief sich die Ausfuhr aus Portugal nach Brasilien auf den Werth von 21 Millionen Crusaden; die Ausfuhr aus Brasilien nach Portugal auf den Werth von 35 Millionen Crusaden.

Die Sklaven-Ausfuhr aus den portugiesischen Besitzungen in Afrika nach Brasilien belief sich, ein Jahr in's andere gerechnet, auf 30,000 Köpfe.

Die Anwendung des Eisens, namentlich des Gußeisens, hat in England, hauptsächlich in London, eine fast unglaubliche Ausdehnung erreicht. Die 708 Fuß lange Southwarfbrücke mit 3 Bogen ist aus Gußeisen, und das Totalgewicht des Eisenwerks daran über 106,000 Ztr. Die 850 Fuß lange Daurhallbrücke ist von Eisen.

Könnte man alle, mit eisernen Staketen an den Hausgärtchen und Altanen verzierte Straßen in und um London in eine Linie bringen, so wäre diese 8 bis 9 deutsche Meilen lang. In den beiden Indien-Docks ist alles Säulenwerk von Eisen; an den Auß- und Einladplätzen ist nicht bloß ein großer Theil des Fußbodens, sondern das Ufer selbst mit Eisenplatten belegt, und alle Krabben, Züge u. sind von Eisen.

Die Säulen um das große Opernhaus sind von Gußeisen, jede nebst Kapital und Fußgestell aus Einem Stücke. Eben so stehen in dem sogenannten Quadranten an jeder Seite 74, an 24 Fuß hohe eiserne Säulen, jede aus Einem Stücke gegossen. Alle diese Säulen und vieles Gitterwerk sind mit Delfarbe feinartig überstrichen. Eine unzählige Menge von Privathäusern hat eiserne Säulen, Haustreppen u. s. w. In dem kolossalen neuen Bau am Britischen Museum ist auf dem nordöstlichen, 700 Fuß langen Flügel, der ganze Dachstuhl von Eisenwerk. In den großen mechanischen Werkstätten sind alle Dreh-, Bohr-, Heb- und Zugmaschinen — bei Spinn-, Web-, Mahl-, Pump- und andern Maschinen und Stählen, alle bisher hölzernen Fassungen u. von Gußeisen. Dazu kommen noch die großen Eisenbahnen und Kettenbrücken u.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 9. November, Nr. XXVI, enthält noch folgende Dienstinacht:

Der fürstl. Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Roth von Lohrbach auf die katholische Pfarrei Hecksfeld ist die Staatsgenehmigung ertheilt und dadurch erledigt, im Ertrag von etwa 550 fl., erledigt werden. Die Kompetenten um solche haben sich vorschriftmäßig an die fürstl. von Leiningensche Standesherrschaft als Patron zu wenden.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

10. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 1,5 L.	5,0 G.	61 G.	ND.
M. 3	27 Z. 2,0 L.	8,9 G.	54 G.	SW.
N. 10	27 Z. 3,7 L.	7,0 G.	54 G.	SW.

Trüb und neblig, öfters Regen, es heitert sich, Nachts heiter.

11. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 4,5 L.	6,0 G.	55 G.	ND.
M. 3	27 Z. 4,1 L.	8,8 G.	57 G.	ND.
N. 9½	27 Z. 5,5 L.	8,0 G.	63 G.	ND.

Nebel, heiter, es trübt sich gegen Mittag und regnet, Nachts anhaltend Regen.



## Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun:

**Vergiftmeinnicht, ein Taschenbuch von H. Claven, für 1826. Leipzig, bei Fr. Aug. Leo. 4 fl. 5 kr.**

Hast Freundchen Du, ein Bräutchen Dir erkohren, zu Deines Lebens Freude Dir geboren, und willst, damit es Deiner immer denke, es Dir durch eins der lieblichsten Geschenke, zu süß gewürztem Kuss nur Dank verbinden; so laß es bald auf seinem Pustisch finden, dies kleine Buch, das zu ihm heimlich bittend spricht, Vergiftmeinnicht.

Wist Ritter Du vom großen Ehren-Orden, es ist Die eine holde Frau geworden; so kannst Du ihr, als Deiner Liebe Zeichen, nichts hübscheres zum Ungedenken reichen, als dieses Büchlein, schmuck und nett gebunden; und kürzt der Inhalt ihr die Abendstunden; so sagt Dir, wenn Du gehst, ihr freundliches Gesicht: Vergiftmeinnicht.

Anzeige für Göthe's Freunde und Verehrer.

Zur Beantwortung vielfältiger Anfragen wegen einer neuen wohlfeilen, vom Verfasser selbst besorgten Ausgabe letzter Hand von

## Göthe's Werken

bin ich jetzt im Stande, die zuverlässige Nachricht zu ertheilen: daß selbige in 40 Bändchen als Seitenstück zu Schiller's Werken (18 Bändchen) im Druck, Format, und einem nach Verhältnis des größern Umfangs ebenfalls möglichst billigen Preise, wirklich erschienen und nächstens der Presse übergeben werden wird. — Hierauf werden in meiner Buchhandlung Bestellungen angenommen und binnen wenigen Wochen eine ausführliche Anzeige über die Subscriptions-Bedingungen gratis ausgegeben. Bestellungen werden franco erbeten.

Heidelberg, den 30. Okt. 1825.

Karl Groos  
neue akad. Buchhandlung.

N. S.

Auch sind alle andern wohlfeilen Ausgaben der deutschen Klassiker, nämlich die Werke von Schiller, Wieland, Klopstock, Lessing, Engel, Kleist, Jakobi, Matthiesson, Gellert, Bürger, Uz, Geßner und Scholke. — dann die wohlfeilen Uebersetzungen von Shakespeare's und Walter Scott's Werken von Meyer (von beiden letzten das Bändchen zu 18 kr. Subscriptionspreis) in meiner Buchhandlung zu haben. — Nicht minder sind die verschiedenen Ausgaben der "Stunden der Andacht", so wie das "Conversations-Lexikon, stets 109 und in guten Einbänden vorräthig.

## Der Stubengärtner,

oder

beutliche Anweisung zur Kenntniß, Behandlung und Wartung derjenigen Blumen und Ziersträucher, welche in Töpfen vor Fenstern und in Zimmern erzogen und gehalten werden können, nebst genauer Anweisung dieselben zu durchwintern, damit die Liebhaber zu allen Jahreszeiten (selbst im härtesten Winter) immer neue Blumen erhalten; herausgegeben von Fr. Poscharsky, Kunstgärtner in Dresden.

Ist für 54 Kr. zu haben in der Dswald'schen Buchhandlung in Heidelberg und Speyer, bei Löffler in Mannheim und G. Braun in Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Die verehrlichen Mitglieder des Kunst- und Industrievereins werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß das neue Vereinslokale, neue Herrenstraße Nr. 43 im obern Stockwerke, nunmehr bezogen worden sey und statutenmäßig die sonntäglichen kleinen Ausstellungen um die bestimmten Stunden für die Mitglieder, vom 13. d. M. an, statt haben werden.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1825.

Von Vorstands wegen.

Karlsruhe. [Weswaaren.] J. Frank, Optikus aus Fürth, empfiehlt sich währed der Messe mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen Augengläsern und Konversationsbrillen, auch pireskopischen Gläsern, nach dem neuen System, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Mikroskopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Lognetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Teleskopen, Sonnen-Mikroskopen, Lupen, Cameras obscuras, Prismata, Polishedern, Zylindern, Wasserwagen, chemischen Feuerzeugen, Miniaturgläsern, auch Zauberperspektiven, womit man durch undurchsichtige Gegenstände sehen kann, und dergleichen mehr. Auch reparirt er solche schadhast gewordene optische Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reellste Bedienung. Er warnt zugleich jeden vor jenen Menschen, welche in den Häusern unter seinem Namen herumlaufen, indem er nur auf Verlangen kommt. — Seine Bude ist an der Seite des Theaters die 4te abwärts des Schlosses.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter hat hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er heute sein Spezerei-Detail-Geschäft eröffnet hat, und bittet, unter Zusicherung guter reeller Waare u. billiger Preise, um geneigten Zuspruch.  
Karlsruhe, den 8. Nov. 1825.

E. Dollmatsch,  
Bähringer Straße Nr. 58.

Karlsruhe. [Piano-Forte zu verkaufen.] Ein neues Piano-Forte mit 6 Oktaven ist in der Waldstraße, Nr. 59 im zweiten Stock zu verkaufen.

Mühlburg, bei Karlsruhe. [Anzeige.] Stämme und Brandes, aus Braunschweig, treffen am 27. d. M. mit einem Transport Reit- und Wagenpferden dahier ein.

Karlsruhe. [Eine kleine Orgel ist zu verkaufen.] Dieselbe besteht aus 3 Kegeln, nämlich einem Kop-



pal von 8 Fuß, einer hölzernen Kiste von 4 Fuß und einer metallenen zu Oktav von 2 Fuß; sie ist mit einem Contrabalg versehen, den man beim Spielen selbst treten kann.

Dieses Orgelwerk ist für eine kleine Kirche oder Filialort, auch in ein Zimmer oder eine Schule, zum Gesangsunterricht ganz geeignet. Näheres ist zu erfahren bei

Landesorgelbau-Kommissär  
Schmidbauer, Fähringer Straße  
Nr. 54.

Müllheim. [Pferd-Diebstahl.] Dem Anton Krözinger von Gröbheim, Outepächter in Bienen, wurde am verflohenen Sonntag Nachts, ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr, aus dem Stalle ein Pferd mit einer Halfter, einem vollständigen Ackerkummet und einem Zaum entwendet.

Das Pferd ist ein Wallach, ein Rapp von Farbe, mit 2 weißen Hinterfüßen, hat auf der Stirne einige weiße Haare, welche man aber aus der Ferne gar nicht bemerkt, ist ungefähr 14 bis 15 Fäusse hoch, gut besetzt, und hat ein starkes Kammbaar und eben so einen starken Schweif, und ist ungefähr 5 bis 6 Jahre alt.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, den Besitzer dieses Pferdes, wenn er betreten werden sollte, mit dem Pferde anzuhalten, und Nachricht anber zu ertheilen.

Müllheim, den 3. Nov. 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Kenzingen. [Diebstahl.] In verflohenen Nacht wurden zu Wohl aus zwei Häusern, mittelst Einsteigens und Einbruchs, nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich;

- 1) Ein Bündel graue und drei Bündel weiße lange Reifsen, zusammen 70 Pfund.
- 2) Ungefähr 50 Ellen gebleichtes langreißenes Tuch.
- 3) Ungefähr 18 Ellen gebleichtes Kuderstück.
- 4) Ein Kommittegewehr mit messingnenen Ringen.
- 5) Zwei mit B. Z. und ein mit M. St. bezeichneter langer Fruchtsack.
- 6) Drei ganz neue langreißene, am Busen mit I. V. bezeichnete Mannshemder.
- 7) Eine neue reißene lange Handzwehle.
- 8) Eine do. Kuderstücke.
- 9) Eine neue zweischläfrige weiß- und rothgewürfelte Pfuhbenzieche.
- 10) Ein einfaches, schon abgetragenes, Bruststück von weißgeripptem Pique.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf die hiernach näher beschriebenen zwei Pürsche, welche am verflohenen Montag, den 31. v. M., zu Wohl in verschiedenen Häusern, wahrscheinlich nur um Gelegenheit zum Stehlen ausfindig zu machen, dem Schein nach ungefähr 6 Renner Reifsen gekauft, aber keinen Heller darauf bezahlt und vorgegeben haben, daß sie die Reifsen für Lehrer Herren aufkaufen.

Diese Pürsche sollen den Dialekt, welcher in der Gegend von Ruck ic. gesprochen wird, und überdieß auch französisch gesprochen haben.

Der eine jener Pürsche, angeblich Johann, soll 5 Schuh 5 bis 6 Zoll groß, etwas besetzt, 30 bis 36 Jahre alt gewesen seyn, schwarzbraune a la Titus geschnittene Haare, eine hohe Stirn, mittelmäßige spizige Nase, schwarzgraue Augen, einen strengen Blick, mittelmäßigen Mund, spiziges Kinn, längliches blattarnabiges Gesicht und keinen Bart haben, eine weiße ganz von Schafwolle gemachte Kappe ohne Schild, mit einer silbernen Borte, ein weißgrauteschliches Tschbble, lange schwarzbraune wulstene Hosen, dergleichen Kamaschen und Schabe getragen, und der Kleidung nach viel ähnliches mit einem Müller und Bäcker gehabt haben.

Der zweite Pürsche, Namens Joseph, soll ungefähr 5 Schuhe 2 bis 3 Zoll groß, stark besetzt, 30 bis 34 Jahre alt gewesen seyn, eine dunkelblauschene Kappe mit einem Schild und oben mit einer Fofel, einen langen blautschenen Janker, lange Hosen von blau- und weißgestreiftem Haus-Siamas, dergleichen Kamaschen und Schuhe getragen, und einen rothen gegen den Mund zu laufenden Backenbart gehabt haben.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf diese Pürsche oder die allenfallsigen Besitzer der entwendeten Gegenstände fahnden, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen, Kenzingen, den 2. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wolffinger.

Kenzingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Kronenwirth Sebastian Böck in Nordweil, mittelst Einsteigens, nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

- 1) Ein ganz neues zweischläfriges, gut mit Federn gefülltes Oberbett von blaugestreiftem Barchet.
- 2) Ein zweischläfriger, ebenfalls stark mit Federn gefüllter Pfuhben vom nämlichen Barchet.
- 3) Ein noch ganz neuer Bett- und Pfuhbenanzug von feinem blau- und weißgestreiftem Haus-Siamas mit einem weißen reißenen Unterbett.
- 4) Ein schon etwas gebrauchtes feinzwickelnes Leintuch.
- 5) Ein nicht gar stark mit Federn gefülltes Unterbett von weiß- und blaugestreiftem Barchet.
- 6) Ein noch gutes, jedoch nicht mehr neues stark mit Federn gefülltes zweischläfriges Oberbett von weiß- und blaugestreiftem Barchet.
- 7) Ein zweischläfriger mit Federn gefüllter barcheter Pfuhben.
- 8) Ein noch gutes ziemlich mit Federn gefülltes zweischläfriges Unterbett von Barchet.
- 9) Ein noch gutes zwischenes Leintuch.
- 10) Ein Bett- und Pfuhbenanzug von großem, blau- und weißgestreiftem Haus-Siamas.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen, den 29. Okt. 1825.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wolffinger.

Freiburg. [Fahndung.] Eblestin Wertber, von Hofweier hat sich mehrerer Diebstähle im Kunzer'schen Bierhause hieher höchst verdächtig gemacht. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf diesen Menschen fahnden zu lassen, und ihn im Vernehmungsfalle gefällig einliefern zu wollen.

Freiburg, den 4. Nov. 1825.  
Großherzogliches Stadtsamt.  
Kettig.

Signalements.

Groß, 5 Schuh 5 Zoll; Haare, blond; Gesicht, rötlich; Nase, spizig; Augen, grau; Zähne, gesund.

Derselbe trägt gewöhnlich ein grünes manchesiernes Tschbble und eine russische Kappe von gleicher Farbe. Auf einem seiner Backen hat er eine Narbe, wie von einem Stich herrührend.

Kenzingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Gräflich von Gemmingen'schen Schlosshose zu Heklingen fünf Stück weiße wulstene Hühner entwendet, und in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. auf dem alten Schlosse bei Heklingen, durch Einbruch in



ein in der Mutter angebrachtes Kabinett, 4 mit Kopshaar gepolsterte und mit schwarzem Wollenfort überzogene Sitze gestohlen.

Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, eruchen wir die betreffenden Behörden, auf die entdeckten Gegenstände zu fahnden, und im Entdeckungsfalle uns die Anzeige machen zu wollen.

Kenzingen, den 29. Okt. 1825

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wolfsinger.

**Er r a c h.** [Ziegelhütten zc. Verpachtung.] Dem ledigen Ziegler Wilhelm Roth zu Landern wird

Montag, den 2. Januar d. J., früh 8 Uhr, auf dem dasigen Rathhause folgendes an den Meißbietenden verpachtet werden:

a. Gebäulichkeiten:

- 1) Eine Ziegelhütte mit Stockwerker Häuser und dem dabei befindlichen geräumigen Wohnhause mit Scheuer, Stalungen, Keller zc., mit der Berechtigung zum Betrieb des Zieglergewerbes, so wie die Laim- und Steingrube, dazu sämmtlich vorhandenes Geschir und Geräthe zur Ziegelhütte, auch 2500 Stück ungebrannte gute Backsteine, 9500 Stück ungebrannte gute Ziegeln, 120 Wagen voll Laim zc.

Der jährliche Ertrag ist angeschlagen zu 180 fl.  
b Grundstücke:

- 2) 25 Ruthen Krautgarten bei'm Haus 8 fl.
- 3) 1 Jauchert 1 Bril. 40 Ruthen Grasgarten hinterm Haus 36 "
- 4) Ohngefähr 2 1/2 Viertel Bündeln und Grasboden ob der Laimgrube 24 "
- 5) 1 Viertel 13 Ruthen Bündeln, der Rudebuck genannt 12 "
- 6) 1 Jauchert 2 Viertel Matten, die Lettenmatt 32 "
- 7) 1 Viertel Acker auf dem Grobacker 6 "
- 8) 2 Viertel 25 Ruthen Acker am Nebweg 20 "
- 9) 1 Jauchert 42 Ruthen Matten auf der hintern Eichmatt 30 "

Summa 348 fl.

Bemerkt wird, daß dieses sehr betriebame Gewerbe auf Georgi 1826 angetreten werden muß, und die weitem Bedingungen an obgedachtem Verlehnungstag bekannt gemacht werden. Die Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Er r a c h, den 2. Nov. 1825.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Euler.

**Mannheim** [Gasthaus-Versteigerung.] In Bezeugung auf die frühere Ankündigung läßt der Eigentümer des Gasthauses zum schwarzen Bären dahier dasselbe

Dienstag, den 21. Nov., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause selbst, öffentlich freiwillig versteigern, und bei annehmbarem Gebot sogleich definitiv zuschlagen; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Mannheim, den 5. Nov. 1825.

**Bruchsal.** [Verkauf veredelter Obstbäume.] Im hiesigen Hofgarten befindet sich eine große Partie veredelter Kern- und Steinobstbäumchen, welche, zu 16 und 20 fr. das Stück, täglich verkauft werden können.

Bruchsal, den 7. Nov. 1825.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Kochliß.

**Bretten.** [Frucht-Versteigerung.] Montag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau von dem herrschaftlichen Speicher zu Jöhlingen 100 Mtr. Zehndinkel,

gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, in Steigerung verkauft werden.

Bretten, den 5. Nov. 1825.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Hoyer.

**Karlsruhe.** [Holz-Versteigerung.] Nächsten Freitag, den 18. d. M., werden, mit hoher Genehmigung, in dem Schöllbronner Gemeindewalde 80 Stück eichene Bau- und Nutzholzkölbe öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Karlsruhe, den 11. Nov. 1825.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Holzling.

**Offenburg.** [Bekanntmachung.] Christina Kessler, Ehefrau des Jakob Wöhrl von Diersburg, wurde durch die Andreas Hildenbrandischen Eheleute daselbst förmlich an Kindesstatt angenommen, und dieser Anwartschaft von höherer Behörde Statt gegeben; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 24. Okt. 1825.

Großherzogliches Oberamt.  
Eckstein.

**Kastatt.** [Erkenntniß.] In Folge hoher Kreisdirektorialverfügung vom 20. v. M., Nr. 15497, und die darauf geschehene Erhebungen wird der im Jahr 1814 von dem Großherzog. Dragonerregiment von Geusau Nr. 2 desertirte Jakob Volk von Bietigheim des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und sein etwa zu hoffendes Vermögen der Konfiskation unterworfen.

Kastatt, den 31. Okt. 1825.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

**Oberkirch.** [Vakante Aktuarsstelle.] Bis Anfang Februars künftigen Jahrs wird die erste Aktuarsstelle vakant. Man wünscht sie wo möglich wieder mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen.

Die dazu Lusttragenden wollen sich daher mit Belegen im Bälde bei unterfertigter Behörde melden.

Oberkirch, den 6. Nov. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Fauler.

**Achern.** [Amortisirte Obligation.] Die vom dem Ignaz Striebel zu Sasbach seinem Einseher bei dem Großherzoglichen Militär, Joseph Stirner von Sasbachwalden, unterm 1. April 1809 über 300 fl. Einstandskapital auf verschiedene Grundstücke des Striebel ausgestellte Obligation, wird hiermit, da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 22. Juli d. J. deren etwaige Besitzer oder andere Berechtigete nicht gemeldet haben, für amortisirt erklärt.

Achern, den 25. Okt. 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

**Nadolphzell.** [Unterpandbuch- Erneuerung.] Der Zustand des Unterpandbuchs in der Gemeinde Heberlingen am Nied macht eine Erneuerung desselben nöthig. Alle diejenigen, welche daher Vorrugs- und Unterpandrechte auf Eigenschaften der Heberlinger Gemarkung aus was immer für einem Titel anzusprechen haben, werden hiermit aufgefordert, solche, mittelst Vorlage der Originalurkunden, oder beglaubigten Abschriften, bei der Erneuerungskommission zu Heberlingen am

5., 6. und 7. Dezember d. J.

um so gewisser anzumelden, widrigens später auf solche unangemeldeten Unterpandrechte keine Rücksicht genommen, und



das Pfandgericht aller Haftbarkeit derselben entbunden wird.  
 Adolphzell, den 27. Okt. 1825.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Niggler.

**Gernsbach.** [Schulden-Liquidation.] Zur Erledigung des Altvogt Bastianischen Schuldenwesens von Michelbach, und um wo möglich einen Stundungsvertrag zu Stande zu bringen, werden hiermit alle diejenigen, welche eine Forderung an Altvogt Bastian zu haben glauben, aufgefordert,

Donnerstag, den 1. Dez. d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden ihre Forderungen richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlustes ihrer Vorzugsrechte.

Gernsbach, den 29. Okt. 1825.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Frhr. v. Fischer.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen Regina Wöhrle, Ehefrau des gewesenen Adierwirths Joseph Huber von Eggersweiler, ist der Haarpfand erkannt.

Die Gläubiger derselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und allenfallsige Vorrechtsansprüche Montag, den 28. Nov., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Offenburg, den 5. Nov. 1825.  
 Großherzogliches Oberamt.  
 Eckstein.

**Konstanz.** [Vorladung.] In Sachen der Katharina Bertelsen zu Konstanz gegen ihren Ehemann Janas Stark daselbst, Ehetrennung betreffend, wird der abwesende Ehemann Janas Stark anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, auf die neuerlich eingelegte Ehescheidungsklage auf diesseitiger Amtskanzlei persönlich Rede und Antwort zu geben, und zwar unter dem Präjudiz, daß bei seinem Nichterscheinen die Akten zur Fällung des Contumacial-Erkenntnisses hieher Orts vorgelegt werden müssen.

Konstanz, den 29. Okt. 1825.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 v. Itiner.

**Durlach.** [Ediktalladung.] An den im J. 1788 gebornen Andreas Mühlisen von Hohenwettersbach, welcher während seiner 13jährigen Abwesenheit keine Nachricht von sich in seinen Heimathsort gegeben hat, oder seine etwaige Lebenserberben, ergeht anmit die Aufforderung,

binnen Jahresfrist von heute zu Empfangnahme des in 384 fl. 28 fr. bestehenden Vermögens bei unterzeichneter Stelle sich zu melden, widrigens dieses Vermögen den bekannten nächsten Erben, gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Durlach, den 5. Nov. 1825.  
 Großherzogliches Oberamt.  
 Baumüller.

**Achern.** [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem Joseph Speiß von Kautenbach, welcher unterm 10. November 1822 durch die öffentlichen Blätter vorgeladen worden, seither nicht erschienen ist, auch nichts von seinem Aufenthalte ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldeten An-

verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Achern, den 31. Oktober 1825.  
 Großherzogliches Bezirksamt.  
 Kern.

**Lüdingen.** [Ediktalladung.] Rosine König von Grumbach, Oberamts Neuenbürg, hat bei der unterzeichneten Stelle um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren vor 8 Jahren entwichenen Ehemann, Matthias König von Grumbach, gebeten.

Da man nun diesem Gesuche entsprochen, und zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Tagfahrt auf

Mittwoch, den 15. Februar 1826, anberaumt hat, so werden nicht nur gedachter Matthias König, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, bei jener Verhandlung sich einzufinden, bei welcher übrigens, sie erscheinen oder nicht, rechtlicher Ordnung gemäß in der Sache weiter verfahren werden wird.

So beschloffen, im ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Lüdingen, den 26. Oktober 1825.

d. Georgij

**Zürich.** [Vorladung.] Da gegen den im April dieses Jahrs faillit gewordenen Ladenhändler Konrad Waldler von Raad, der Pfarre Stadel, diesseitigen Oberamts Regensberg, von vielen seiner unversicherten Kreditoren Klagen, wegen vorsätzlichem betrügerlichem Bankerott, bei richterlicher Behörde erhoben worden, der dormalige Aufenthaltsort des genannten Failliten aber unbekannt ist; so wird derselbe andurch, ein- für allemal, auf

Mittwoch, den 18. Jänner 1826, Morgens um 8 Uhr, peremptorisch und sub poena contumaciae vorgeladen, um sich über erwähnte Klagen persönlich vor dem Obergericht des eidgenössischen Standes Zürich zu verantworten, und den richterlichen Endscheid zu genähigen.

Gegeben in Zürich, Dienstag, den 1. Nov. 1825.  
 Das Obergericht des Eidgenössischen Standes Zürich.  
 In dessen Namen unterzeichnet.  
 Der Oberschreiber desselben,  
 Kässi.

**Augsburg.** [Anzeige.] Während unserer letzten Reise in Frankreich, und längerem Aufenthalte zu Paris, benützen wir die Gelegenheit, nur die geschmackvollste Auswahl in den neuesten und elegantesten Bijouterie-Waaren zu treffen; wovon wir auch ein sehr starkes Sortiment mitgebracht haben; die Schönheit derselben sowohl, als die äußerste Billigkeit der Preise lassen uns bestimmt eine zufriedene Abnahme erwarten.

Mit diesem verbinden wir auch zugleich die Anzeige, daß wir eine möglichst vollkommene Musterkarte von den verschiedenen Waaren aus dem neu erfundenen Metall Argenta n besitzen, und jede beliebige Bestellung darauf zur promptesten Ausführung zu übernehmen uns erbieten.

Nicht minder empfehlen wir unser ganz vollständiges Magazin in Silberwaaren, welches wir durch ganz neue und noch nie gesehene Waiffelles in den mannichfaltigsten Formen auszeichnend vermehrt, zu geneigtesten Aufträgen.

Augsburg, den 10. Nov. 1825.  
 Geethaler und Sohn,  
 Königl. bayerische privilegirte Fabrikanten  
 in Silberwaaren.